

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

April 2019

04 | 05 | 19

ab 14.00 Uhr

1. NEUKIRCHENER

MAI-BAUM SEITZAM

ab 15 Uhr
Musikalische Umrahmung
mit dem „Herrengedeck“

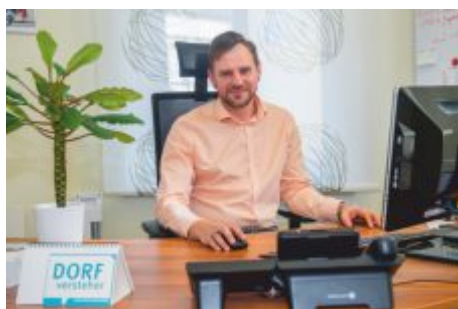
Livemusik
ab 20 Uhr

Der Erlös der
Veranstaltung kommt
dem Vereinsleben
in Neukirchen und
Adorf zugute.

TANZ
IN DEN MAI
mit „Die 2 Schweinfurter“

Inhalt

Seite 2	Inhalt, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates Aus der Ortschaftsratssitzung
Seite 4ff	Wahlbekanntmachungen
Seite 8f	Informationen aus dem Rathaus
Seite 9	Babyglück, Sprechzeiten des Bürgerpolizisten
Seite 11	Informationen aus dem Rathaus
Seite 12f	Aus den Vereinen / Veranstaltungen
Seite 16f	Kinder- und Jugend
Seite 20	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 23	Informationen
Seite 28f	Anzeigen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Sie am 04.05.2019 in das Zentrum von Neukirchen einladen zu dürfen. Wie bereits angekündigt, findet in diesem Jahr neben dem Tanz in den Mai auch zum ersten Mal das Maibaumsetzen statt. Um 14:30 Uhr soll an diesem Tag der Maibaum aufgestellt werden. Verziert ist dieser mit Wappen ortsansässiger Gewerbetreibenden sowie Vereinen. Alle 28 zur Verfügung stehenden Flächen haben bereits einen Inhaber gefunden. Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihr Interesse und der damit verbundenen Unterstützung für unsere Gemeinde ganz herzlich bedanken! Im Anschluss an die Errichtung wird es im Festzelt hinter dem Rathaus neben Kaffee und Kuchen auch einen Auftritt des musikalischen Trios „Herrengedeck“ geben, welches Sie durch den Nachmittag begleitet. Ab 18 Uhr geht

Editorial

es dann nahtlos in den Tanz in den Mai über. Ab 20 Uhr kann dann zur Livemusik von „Die 2 Schweinfurter“ das Tanzbein geschwungen werden. Das breit gefächerte Repertoire, das vom deutschen Schlager bis zu volkstümlichen Hits und von Oldies bis zu den aktuellen Charts reicht, garantiert beste Unterhaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

In der März Sitzung am 27.03.2019 konnten wir abschließend unseren Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschließen. Neben den großen Baumaßnahmen, wie der Sanierung des Freibades, dem Breitbandausbau sowie dem Straßen- und Kanalbau im oberen Ortsteil von Neukirchen, haben wir auch viele andere Maßnahmen untergebracht. So erhält unter anderem die Feuerwehr Neukirchen in diesem Jahr ein neues Löschgruppenfahrzeug HLF 20, in unseren Kindertages- und Schuleinrichtungen können notwendige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden und im Bereich Straßenbau haben wir unter anderem Mittel für eine Planung zur Sanierung der Gartenstadtstraße vorgesehen. Ebenso möchten wir in diesem Jahr beginnen einen Flächennutzungsplan aufzu-

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Vereine

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
08.05.19 (Red.-Schluss 24.04.19)
Anzeigenannahmeschluss am 24.04.19



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2019

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:
 - für das Lichterhaus
300,00 € von Gemeinschaftspraxis Dr. Hänig/Dr. Fischer, Neukirchen
50,00 € von Frau S. Reinhardt und Herr W. Kautsch, Neukirchen
50,00 € von Fam. Schönherr, Neukirchen
50,00 € von Fam. Lindner, Neukirchen
 - für den Fasching im Hort Neukirchen
50 Quarkbällchen i. Wert von 22,50 €
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 07. März bis 26. März 2019 zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit erfolgte keine Einsichtnahme und es mussten auch keine Änderungen im Entwurf vorgenommen werden. Somit beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2019.
3. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau sowie den Bau des Entwässerungskanals im Bauabschnitt 3.5 an der oberen Hauptstraße an die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg zum Preis von 2.302.893,60 € inkl. 2,0 % Nachlass und 19 % Mehrwertsteuer. Die Auftragsvergabe erfolgte vorbehaltlich der Einhaltung der Frist nach § 8 SächsVergabeG (Infopflicht der nicht berücksichtigten Bieter) sowie dem Vorliegen des Verwendungsnachweises.
4. Beschlossen wurde die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenbau Kirchsteig an die Firma ZETTL GmbH aus Aue zum Preis von 83.671,47 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer für das Los 1 (anteilig) und das Los 2.
5. Die Gemeinde beabsichtigt in der Kindereinrichtung im OT Adorf die Schaffung weiterer 16 Kita-Plätze. Für den Umbau erfolgte eine beschränkte Ausschreibung in mehreren Losen. Der Zuschlag wurde an folgende Firmen vergeben:
 - Los 1 Bauleistungen**
7.980,14 € Fa. Krause Co.
 - Los 2 Malerarbeiten**
870,54 € Fa. Maler Decor
 - Los 3 Bodenbelagsarbeiten**
2.086,14 € Fa. Maler Decor
 - Los 4 Elektroinstallation**
1.015,78 € Fa. Pilz
 - Los 5 Heizung-Sanitär**
7.604,10 € Fa. Berger
6. Einvernehmen zu Bauanträgen:
 - Errichtung eines Seniorenpflegeheimes mit 120 Plätzen Markersdorfer Straße, Flurstück Nr. 976/2
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Eigenheimstandort Jahnstraße“
hier: Errichtung eines Bungalows mit einer Dachneigung von 25° Jahnstraße, Flurstück Nr. 663/19
 - Errichtung eines Doppelcarports Adorfer Straße 9, Flurstück Nr. 12/1
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des VE-Planes „An der Alten Ziegelei“
hier: Errichtung eines Bungalows mit einer Dachneigung von 26°, Überschreitung GFZ

schutzes der Errichtung dieser Anlage gegenüber. In dem angedachten Areal gibt es zahlreiche Aufenthalts- und Brutplätze von verschiedenen Vogelarten, wie zum Beispiel dem Rotmilan.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Gemeinderat entschieden dagegen ausgesprochen hat und sich im Falle der Nichtanerkennung unserer Argumente im Genehmigungsverfahren weitere Schritte vorbehält. Wir sind vollumfänglich der Meinung, dass der geplante Standort nicht geeignet ist und sind uns sicher, damit die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger in deren Sinne vertreten zu haben.

Ich danke dem Gemeinderat an dieser Stelle, dass wir auch bei dieser schwierigen Entscheidung Geschlossenheit bewiesen haben!

Sollten Sie Fragen zu unserer Gemeinde haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

7. Abgelehnt wurde der Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage SENVION 4.2M148/50Hz mit einer Gesamthöhe von 239 m und einer Leistung von 4.200 kW einschließlich Kranstellplatz und Zuwegung zur Erzeugung von Elektroenergie auf dem Hirschsteig, Flurstück Nr. 214/3.
8. Dem Antrag auf Zuschuss zu Baumpflegemaßnahmen für zwei Linden und eine Kastanie, Hauptstraße 239, wurde zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 24.04.2019, um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm, Bürgermeister

Redaktionelle Berichtigung zur
Gemeinderatssitzung vom 27.02.19

zu Punkt 5.

Die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.11.2018 wurden gemäß Abwägungstabelle in folgenden Punkten: 2.4, 2.4.1, 3.1, 3.7.1, 3.7.2 und 16.2 durch den Gemeinderat einzeln abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

zu Punkt 6.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschloss den Bebauungsplan „Neue Grundschule Neukirchen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 18.02.2019 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Ortschaftsrats- sitzung Adorf



Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 15.04.2019 statt.

Wolfgang Nowack,
Ortsvorsteher

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Neukirchen

wird in der Zeit vom 06. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Dienstzeiten

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Dies ist ausgeschlossen, wenn für die andere Person im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. - 10. Mai 2019**, während der allgemeinen Dienstzeiten, spätestens am **10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises **Erzgebirgskreis**
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,



5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

5.3 Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die **Wahl zum Europäischen Parlament**

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Neukirchen, am Sonntag, dem 26. Mai 2019

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses, am 25. März 2019, wurden folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Seidel, Tino	1971	Vertriebstechniker	Waldstraße 6, 09221 Neukirchen
1/2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Oertelt, Maik	1983	Sozialversicherungsfachangestellter	Hauptstraße 195, 09221 Neukirchen
1/3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Otto, Axel	1952	Dipl.-Ingenieur/selbstständig	Sonnenhang 10, 09221 Neukirchen
1/4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Körner, Annette	1964	Dipl.-Ingenieur	Hermannstraße 5, 09221 Neukirchen
1/5	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zimmermann, Matthias	1957	Dipl.-Ingenieur/Bauleiter	Jahnsdorfer Weg 11, 09221 Neukirchen
1/6	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hähnel, Kai	1972	Steuerberater	Jahnsdorfer Weg 14, 09221 Neukirchen
1/7	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Muhs, Norman	1985	Berufsfeuerwehrmann	Gartenstadtstraße 12, 09221 Neukirchen
2/1	DIE LINKE	DIE LINKE	Rupf, Jürgen	1942	Rentner	Am Hutholz 7, 09221 Neukirchen
2/2	DIE LINKE	DIE LINKE	Tabbert, Angela	1965	Krankenschwester	Am Hutholz 3, 09221 Neukirchen
2/3	DIE LINKE	DIE LINKE	Marquard, Steffen	1950	Rentner	Gartenstadtstraße 70, 09221 Neukirchen
2/4	DIE LINKE	DIE LINKE	Bretschneider, Volker	1950	Rentner	Jahnsdorfer Weg 7, 09221 Neukirchen
3/1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Apostel, Marie-Luise	1945	Rentnerin	Schönauer Straße 19, 09221 Neukirchen
3/2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Auerbach, Ulrike	1982	Podologin	Hauptstraße 101, 09221 Neukirchen
3/3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dorsch, Klaus	1958	Fachberater Stanz- u. Umformtechnik	Bachgasse 12, 09221 Neukirchen
3/4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Harke, Daniel	1968	Podologe	Nordstraße 8, 09221 Neukirchen
3/5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Scherf-Apostel, Susan	1981	OPEX - Expertin	Nordstraße 50, 09221 Neukirchen
4/1	Alternative für Deutschland	AfD	Hampel, Steffen	1964	Grafiker	Chemnitzer Straße 8, 09221 Neukirchen
4/2	Alternative für Deutschland	AfD	Pauksch, Tilo	1959	Elektromeister	Jahnstraße 5, 09221 Neukirchen
4/3	Alternative für Deutschland	AfD	Langer, Dieter	1954	Diplom-Chemiker	Waldstraße 11, 09221 Neukirchen
4/4	Alternative für Deutschland	AfD	Seifert, Wolfgang	1955	Angestellter	August – Bebel – Straße 15, 09221 Neukirchen
4/5	Alternative für Deutschland	AfD	Martin, Marc	1978	selbstständig	Am Ehrenmal 3, 09221 Neukirchen
5/1	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Beyer, Jürgen	1953	Lehrer	Am Hang 5, 09221 Neukirchen OT Adorf
5/2	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Gorow-Richter, Agnes	1968	Tagesmutter	Am Sportplatz 18, 09221 Neukirchen
5/3	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Gränitz, Robert	1980	Prokurist	Tiergartenweg 5, 09221 Neukirchen OT Adorf



5/4	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Hofmann, Uta	1965	Angestellte	Hauptstraße 90, 09221 Neukirchen
5/5	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Oertelt, Lydia	1983	Rentenberaterin	Hauptstraße 195, 09221 Neukirchen
5/6	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Beckert, Jens Heino	1961	Versicherungsfachmann	Alte Dorfstraße 10, 09221 Neukirchen OT Adorf
5/7	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Kagerbauer, Silke	1973	Pharmazeutisch techn. Assistentin	Hauptstraße 46 a, 09221 Neukirchen
5/8	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Käbe, Marco	1976	Radar-Elektronik-Mechaniker	Adorfer Hauptstraße 45, 09221 Neukirchen OT Adorf
5/9	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Krahnert, Sven	1969	Polizeibeamter	Würschnitzau 16, 09221 Neukirchen
5/10	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Fiß, Anne-Katrin	1979	Sachbearbeiterin	Nordstraße 61, 09221 Neukirchen
5/11	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Weißborn, Stephan	1969	Fliesenlegermeister	Querweg 6, 09221 Neukirchen
5/12	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Strauch, Jens	1974	Justizbeamter	Nordstraße 83, 09221 Neukirchen

Gemeindewahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf, am Sonntag, dem 26. Mai 2019

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses, am 25. März 2019, wurden folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Wolfgang	1950	Dipl.-Ingenieur/selbstständig	Gärtnerweg 42, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Walther, Bernd	1957	Bauleiter	Klaffenbacher Straße 21, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/1	Kultur und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.	KuHV Adorf (Erzgeb) e.V.	Bochmann, Bernd	1951	Rentner	Adorfer Hauptstraße 85, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/2	Kultur und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.	KuHV Adorf (Erzgeb) e.V.	Rietschel, Tomas	1964	Dipl.-Ingenieur	Rosenweg 15 09221 Neukirchen OT Adorf
3/1	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Bochmann, Rico	1978	Medientechnologe	Adorfer Hauptstraße 83 A, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/2	Freie Wähler Neukirchen – Adorf e.V.		Beckert, Jens Heino	1961	Versicherungsfachmann	Alte Dorfstraße 10, 09221 Neukirchen OT Adorf

Gemeindewahlausschuss

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sorge“ der Gemeinde Neukirchen

Die am 28.11.2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sorge“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2018, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 18.03.2019, AZ. 03700-2018-60

genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr		

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen werden zusätzlich nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus-> Bürgerservice-> Satzungen-> Bauleitplanung.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen, den 10.04.2019


Sascha Thamm
Bürgermeister



Ministerbesuch



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Am 13. Februar 2019 besuchte Staatsminister Thomas Schmidt gemeinsam mit Landrat Frank Vogel unsere LEADER-Region. In Mitteldorf, Neuwürschnitz und Hohndorf informierte sich der Minister mit dem Landrat über die Umsetzung des LEADER-Programms und die besonderen Impulse, die mithilfe der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden.

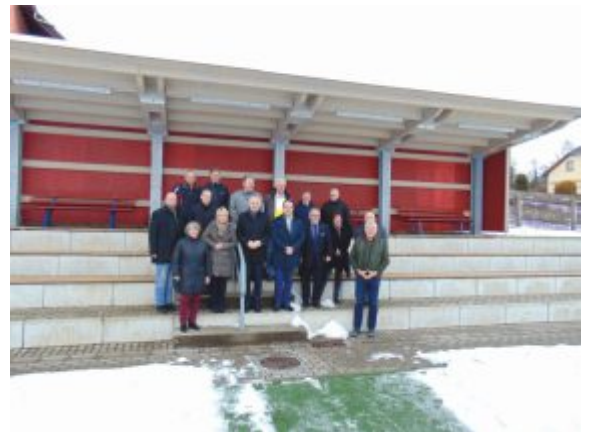
Der Startschuss fiel in der Vereinsgaststätte Lindenklaus im Stollberger Ortsteil Mitteldorf. Der dort ansässige Förderverein für Turnhalle und Sportplatz konnte im Jahr 2018 die Überdachung für die bereits vorhandene Zuschauertribüne am Kunstrasenfeld mit Unterstützung durch LEADER-Mittel errichten. Während die Stahl- und Holzkonstruktion für das Dach durch eine Firma gebaut wurden, wurden die seitlichen Holzverkleidungen und der notwendige Farbanstrich von den Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht.

Zum Termin übergab Landrat Frank Vogel zudem noch zwei Fördermittelbescheide. Stollbergs Oberbürgermeister Marcel Schmidt erhielt für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Grundschule Beutha einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 262.500,00 Euro. Für die weitere Betreuung der LAG Tor zum Erzgebirge, was unter anderem auch die Finanzierung des Regionalmanagements beinhaltet, erhielt die Vorsitzende der lokalen Aktionsgruppe, Alexandra Lorenz-Kuniß, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 125.359,40 Euro.

Die zweite Station an diesem Vormittag lag im Oelsnitzer Ortsteil Neuwürschnitz. Dort wird eine historische und unter Denkmalschutz stehende Sägemühle zu einer Ferienwohnung umgebaut. Minister Schmidt war vom Engagement der jungen Familie sehr angetan und zeigte sich erstaunt über die baulichen Raffinessen des Gebäudes. Die Ferienwohnung soll Ende 2019 die ersten Gäste beherbergen.

Anschließend besuchte Staatsminister Schmidt das komplett sanierte Vereinshaus des Schnitz- und Klöppelvereins Hohndorf/Rödlitz e.V., welches über das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gefördert wurde. Die Gemeinde Hohndorf hat dafür einen Zuschuss von ca. 373.000 Euro erhalten. Die modernisierten und barrierefrei umgestalteten Räume verbessern nicht nur die Nutzungsqualität für die Vereinsmitglieder, sondern laden auch herzlich Besucher zur Schau von Weihnachtsbergen, bergmännischen Schnitzereien und Klöppelkunst ein.

Zur abschließenden Gesprächsrunde mit Vertretern der lokalen Aktionsgruppe und dem Regionalmanagement im Schnitzerheim überreichte Landrat Vogel noch einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 152.250,00 Euro an Albrecht Spindler, Bürgermeister von Jahnsdorf, für die Erneuerung der Straße „Am Landwarenhaus“ in Leukersdorf.



Staatsminister Schmidt mit Vertretern der lokalen Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge, dem Regionalmanagement und Mitgliedern des Fördervereins Turnhalle Mitteldorf e.V. vor der neu überdachten Zuschauertribüne



BM Bernd Birkigt, die Bauherren Christian und Rebekka Mothes mit dem jüngsten Nachwuchs, Staatsminister Thomas Schmidt, Landrat Frank Vogel, MdL Rico Anton



Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Emil Bregula

geboren am:
17.03.2019

Eltern: Mariska und Philipp Bregula, Neukirchen



Edwin Wagner
geb. 02.03.2019
Eltern: Nicole und Sebastian Wagner
OT Adorf



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

Bevölkerungsstatistik Stand Februar 2019

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.02.19	5.250	1.655	6.905
Geburten	2	0	2
Sterbefälle	-3	-1	-4
Zuzüge	15	1	16
Wegzüge	-13	-4	-17
Stand 28.02.19	5.251	1.651	6.902

inetz

Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

Erdgas - Chemnitz und Südsachsen

0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

11.04.2019

18.04.2019

25.04.2019

02.05.2019

16:00 - 18:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

im **Haus der Vereine Adorf, 1. Etage**

im **Rathaus Neukirchen, Zimmer 10**

im **Haus der Vereine Adorf, 1. Etage**

im **Rathaus Neukirchen, Zimmer 10**

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721 / 26 39 813** oder **0174 / 18 56 464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.



Bibliothek - Veränderte Öffnungszeiten



11.04.2019 aufgrund einer Veranstaltung geschlossen

23.04.2019 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

30.04.2019 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 0371/27 10 236

Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Neukirchen/Adorf vom 29.04. bis 30.04.2019, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

Adorfer Hauptstraße 1, 14-83, Adorfer Straße (Garten), Gärtnerweg, Jahnsdorfer Straße 1, 2, 4, 4a, Klaffenbacher Straße

1,5, Neukirchner Straße, Siedlung, Sorgestraße, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Würschnitzau

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen.

Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

K 8813 Ersatzneubau Bauwerk 04 in Adorf

Vorbereitung der Planung - Vermessung, Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Anwohner und Grundstückseigentümer an der Sorgestraße / Neukirchner Straße (K8813),

das Landratsamt des Erzgebirgskreises plant den Ersatzneubau der Brücke über den Adorfer Bach im Bereich der Einmündung der Sorgestraße in die Neukirchner Straße in Adorf.

Um die Planung vorbereiten zu können, werden im Zeitraum Mai - Juni 2019 als Vorarbeiten Vermessungsleistungen in diesen Bereichen durchgeführt. Dies wird auch auf den angrenzenden Grundstücken erfolgen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 38 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als Grundstücksberechtigte/ Grundstücksberechtigter verpflichtet, sie zu dulden.

Die Arbeiten werden im Auftrag des Landratsamts des Erzgebirgskreises durch das Vermessungsbüro make_int aus Hohenstein-Ernstthal durchgeführt.

Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausge-

glichen. Sollte eine Einigung über die evtl. anfallende Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag des Landratsamtes des Erzgebirgskreises die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung oder Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wenn ihr Grundstück / Ihre Grundstücke verpachtet ist/sind, bitten wir, uns Namen und Anschrift des Pächters baldmöglichst bekannt zu geben.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend, möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen des Gemeindeblattes. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vermessungsleistungen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind noch Baugrunduntersuchungen geplant. Wir werden Sie auch über deren Ausführung vor Beginn der Leistungen informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift im Landratsamt Erzgebirgskreis eingelegt werden.

Der schriftliche Widerspruch ist an folgende Anschrift zu richten:

**Landratsamt Erzgebirgskreis,
Paul-Jenisius-Straße 24,
09456 Annaberg-Buchholz**

Zur Niederschrift kann der Widerspruch eingelegt werden bei:

Landratsamt Erzgebirgskreis,
Abt. 3, Referat Straßen,
Straße der Einheit 5,
08340 Schwarzenberg,
3. Etage, Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rico Seltmann
Sachgebiet Kreisstraßenbau

25 Jahre Adorfer Frauenchor



Unser Motto: „Singen wir ein Lied zusammen, lasset uns vergnügt anfangen, wünschen einen frohen Tag, der uns Gutes bringen mag.“

Nach der Wende 1992 bis 1993 gab es für arbeitslose Frauen hier in Adorf eine der vielen Weiterbildungen.

Eine der damaligen Lehrerinnen, Frau Barbara Spindler aus Mittweida, begann mit interessierten Frauen Lieder zu singen. Auch nach Ende des Lehrganges trafen sich die acht Sängerinnen - meist aus Adorf - weiter zum gemeinsamen Singen. Am 10. Mai 1994 wurde mit 15 Frauen und ihrer Leiterin Frau Spindler der **Frauenchor Adorf** gegründet. Ein zuverlässiger Begleiter am Keyboard war Ehegatte Prof. Dr. Spindler.

Der Eintritt aller Chormitglieder in den „Kultur und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.“ erfolgte im Oktober 1994. In der Folgezeit nahm unser Frauenchor das erste Mal 1998 am Frühlingslieder-singen der Chöre des ehemaligen Landkreises Stollberg teil.

Nach dem Ausscheiden von Frau Spindler aus gesundheitlichen Gründen suchten wir nach einer neuen Chorleitung. Von Kathrina Kucera, der bekannten Chorleiterin, wurde uns Uta Loth aus Thalheim vermittelt. Sie begann am 1. März 2005 mit uns zu proben. Seit dieser Zeit trafen wir uns wöchentlich, denn es standen große Vorhaben an, die wir dann mit Lampenfieber, aber auch mit viel Freude bewältigt haben. Unser Chor war mittlerweile auf 25 singende Frauen angewachsen, eine Mitgliedsstärke, die wir trotz Austritten aus Altersgründen auch heute noch halten.

Jährlich absolvierten wir sieben bis zehn Auftritte; so z.B. im Palettipark Lugau, in der ehem. Kulturfabrik Neukirchen, auf verschiedenen Weihnachtsmärkten, Vereinsfesten, in Pflegeheimen und zu privaten Jubiläen. Wir sangen in den Kirchen zu Hohndorf, Niederwürschnitz, Zwönitz, Stollberg und Thalheim. Wir nahmen aktiv teil an den bisher vier „Alles singt“-Chortreffen des „Bürgergarten“ Stollberg.

Mit Erfolg gelangen unserem Chor die großen Konzerte

zum 15. Geburtstag des Frauenchores 2009 im Gasthof Adorf,

zum 100. Geburtstag der Kirche Adorf 2009,

zum 18. Geburtstag des Frauenchores 2012 im Gasthof Adorf,

zum 20. Geburtstag des Frauenchores 2014 in der Kirche zu Adorf,

zum Konzert „Blumen für Adorf“ 2016 im Gasthof Adorf.

Die Konzerte wurden jeweils vervollkommen vom Chor der Grundschule Neukirchen, vom Stadtchor Thalheim e.V. und / oder dem Kirchenchor Adorf.

In diesem Jahr am **19. Mai, um 15:00 Uhr**, feiern wir nun schon „25 Jahre Frauenchor Adorf“ mit einem Konzert in der Adorfer Kirche. Dieses Konzert wird gestaltet vom Kirchenchor Adorf unter Leitung von Kantorin Karin Liebelt, dem Kinderchor der Grundschule Neukirchen unter Leitung von Musiklehrerin Kerstin Pauksch und dem Frauenchor Adorf unter Leitung von Uta Loth.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

*Brigitte Buchta
Sängerin im Frauenchor*



Frühjahrsfest auf dem Pferdehof

Am **05. Mai 2019** lädt der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. alle Pferdefans ganz herzlich zum nun schon 25. Frühjahrsfest auf den Pferdehof Neubert in Neukirchen ein.

Ab 10:00 Uhr öffnet der Hof seine Tore und Sie können unter anderem einem Sattler und einem Hufschmied bei ihrer Arbeit zuschauen. Die kleinen Gäste dürfen sich außerdem auf eine Hüpfburg, Kinderschminken und verschiedene Basteleien freuen und haben natürlich die Gelegenheit, an diesem Tag selbst einmal die Welt vom Rücken der Pferde aus zu sehen.

Als Höhepunkt erwartet Sie 14:00 Uhr ein buntes Showprogramm rund um´s Pferd, zu dem auch der Hundesportverein einen spannenden Beitrag beisteuern wird. Natürlich wird für Speis und Trank wieder ausreichend gesorgt sein.

Der Reit- und Fahrverein Neukirchen freut sich auf Ihren Besuch.



Frühjahrswanderung „RUND um ADORF“ 2019



Am Sonntag, den 12. Mai lädt der Kultur und Heimatverein Adorf e.V. wieder alle interessierten Adorfer und Gäste zu unserer traditionellen Frühjahrswanderung ein. Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine schöne Tour durch unsere heimatische Umgebung für unsere Wanderfreunde geplant. Treffpunkt ist wie immer 10:00 Uhr an der Feuerwache Adorf, wo unsere Wanderung nach ca. fünf Stunden auch wieder enden wird. Also bitte an festes Schuhwerk denken.

Für das leibliche Wohlergehen der Wanderfreunde wird in bewährter Art und Weise gesorgt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen, wenn es mal wieder heißt: „AUF GEHT'S“



Tomas Rietschel, Wanderführer, KuHV



Unsere „Steinbruch“-Wanderung 2018.

Einladung zum Hexenfeuer am 30.4.19



Die Sportgemeinschaft Neukirchen lädt traditionell am 30.04. wieder alle Neukirchner und Gäste zum Hexenfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein. Pünktlich ab 19:00 Uhr sorgen die Sportler der SGN für Musik, Speisen und Getränke, um allen Besuchern einen schönen geselligen Abend zu bereiten. Wir hoffen, dass wieder viele den Weg zu uns finden werden.

Info:

Holzanlieferungen für das Hexenfeuer sind zu folgenden Terminen möglich:

25.04. 17:00 - 19:00 Uhr
26.04. 17:00 - 19:00 Uhr
27.04. 10:00 - 12:00 Uhr

Die Annahme erfolgt ausschließlich zu diesen Terminen. Dabei hat die Zufahrt grundsätzlich nur über das Sportplatzgelände zu erfolgen. Wir bitten darum, ausschließlich unbehandeltes Holz abzugeben. Die Annahme von behandeltem Holz muss abgelehnt werden.

Ralph John
 Familienvater,
 Teamleiter Logistik
 und Feuerwehrmann!

Ich bin
QUER
EINSTEIGER
 Ich bin im Team 112!

Du willst Menschen und Tieren in Not helfen?
Du willst Sachwerte, die Umwelt schützen und einfach für deinen Heimatort etwas Wichtiges tun?
Dann komm als Quereinsteiger in unsere Feuerwehren.
Auch ohne Vorkenntnisse ist das KEIN Problem.
Wir machen dich fit.

Werde Mitglied in einem starken Team - KOMM INS TEAM 112!

FEUERWEHR-ADORF.DE
 FACEBOOK.COM/FEUERWEHR.ADORF

FEUERWEHR-NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE
 FACEBOOK.COM/FEUERWEHR.NEUKIRCHEN.ERZ

Hilf auch Du helfen in der Feuerwehr.
KOMM INS TEAM 112!



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUKIRCHEN
ERZGEBIRGE**

Tag der offenen Tür

18. Mai

- 10.00 Uhr** Eröffnung der Festveranstaltung
- 11 – 13 Uhr** Rundfahrten mit der Feuerwehr
- 14 – 18 Uhr** (Abfahrt an der Haltestelle)
- 15.00 Uhr** Kaffee und Kuchen mit dem
Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil1
- 15.45 Uhr** Schauvorführung Jugendfeuerwehr
(Festgelände hinter der Feuerwache)
- 16.15 Uhr** Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil2
- 19.00 Uhr** Tanz und Musik mit den
Königsteiner Kasematten Krawallos

**Schauvorführung - Rundfahrten - Spielecke
Speisen - Getränke - Kaffee - Kuchen –
Trödelmarkt - Hüpfburg - uvm.**

FEUERWEHR ADORF • FEUERWEHRFÖRDERVEREIN ADORF • FEUERWEHRMUSIKZUG NEUKIRCHEN-ADORF

FLORIANSFEST

**PFINGSTEN 2019
7.-10. JUNI**

**REITPLATZ ADORF
EINTRITT FREI**



WWW.FEUERWEHR-ADORF.DE



Veranstaltungstermine der Insel Adorf



Kontaktaten für Rückfragen:

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen
Tel.: 03721 / 26 57 47
E-Mail: stephan@christstollis.de
Web: www.christstollis.de

April / Mai 2019

13. April	19:00 Uhr	PraiseUnited Kirche Adorf
16. April	19:30 Uhr	Info-Abend mit Fam. Nitzsche über ihre Arbeit in der Ukraine „INSEL“
28. April	15:00 Uhr	Cafe BET-EL „INSEL“
30. April	17:30 Uhr	Bergfest & Tagesgebet XXL „INSEL“
04. Mai	09:00 Uhr	„INSEL“-Familientreffen „INSEL“
05. Mai	16:00 Uhr	Com18+ „INSEL“

täglich	17:45 - 18:05 Uhr	Abendgebet
montags	19:00 Uhr	Montagsgebet

Schiffstaufe auf der „INSEL“



Am 27.04.2019 wird der Spielplatz auf dem „INSEL-Hof“ (Adorfer Hauptstraße 123) eingeweiht. Der Kletterturm in Schiffsform wird ab 16:00 Uhr offiziell getauft.

Bis dahin ist noch einiges zu tun. Für den Bau wird in der Woche vor Ostern ein Zimmermann auf der Walz in Adorf ein treffen, um beim Schiffsbau behilflich zu sein.

Nach der offiziellen Schiffstaufe wird es Rundgänge über das Gelände und Einblicke in die Entwicklung der „INSEL“ geben. Für das leibliche Wohl und Live-Musik ist gesorgt.

Das Bild ist von Marie Uhlig für uns gemalt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Gerhardt

„INSEL“ - Laufgruppe

Gemeinsam unterwegs sein....

...heißt fit bleiben an Körper und Seele.

„HERZLICH WILLKOMMEN!“ alle, die interessiert sind, mit uns zu laufen und über das Leben zu reden.

Wann? Start am 24. April 2019 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geplant wöchentlich (mittwochs) bis zu den Sommerferien (bei lauftauglichem Wetter)

Wo? Treffpunkt Zugangsbereich der „INSEL“ in Adorf, Burkhardtsdorfer Straße 1

Bequeme Wander- oder Sportbekleidung, einschließlich Schuhe, empfehlenswert. Walking- oder Wanderstöcke können gerne genutzt werden.



UNSER APFELSAFT - Ein kleiner Zwischenbericht



Wie in der Novemberausgabe 2018 des Amtsblattes berichtet, konnten wir bei der zweiten Auflage unseres Apfelsaftprojektes die Saftmenge im Vergleich zum Vorjahr **DEUTLICH** steigern und so neben den Kindertageseinrichtungen auch die Horte der Grundschule in Neukirchen und Adorf ganzjährig mit Saft „beliefern“.



Da die „Saftausbeute“ 2018 so groß war, können und möchten wir Sie am Geschmackserlebnis unseres Apfelsaftes teilhaben lassen.

Aktuell haben wir noch einen Bestand von rund 80 Kartons á 5 Liter, welchen wir zum Kauf anbieten.

Wer Interesse hat, kann gerne zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00Uhr 13:00 bis 16:00Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00Uhr 13:00 bis 18:00Uhr

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse den Saft zum Preis von nur 7€ pro Karton käuflich erwerben.



Unser **Ziel für 2019** ist es, in der Woche vom **16.09. bis 20.09.2019** erneut mit Ihnen gemeinsam, wieder rund 4,5 t Äpfel zusammen zu bekommen.

Dann könnten wir - auch in diesem Jahr - alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und im Hort ganzjährig mit Apfelsaft versorgen und unseren Beitrag für eine gesunde Ernährung leisten.

Auch würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich den **20.09.2019** schon fest in Ihren Terminkalender eintragen und wir wieder so viele Gäste zum Apfelcafé und Apfelfest begrüßen können. Als besonderes Highlight möchten wir im 3. Apfeljahr unseren eigenen Neukirchner Apfelwein ausschenken!

Bis dahin ganz herzliche Grüße!



Anne-Katrin Fiß
(Elternrat Kita Pünktchen)





Die Kinderseite im Amtsblatt

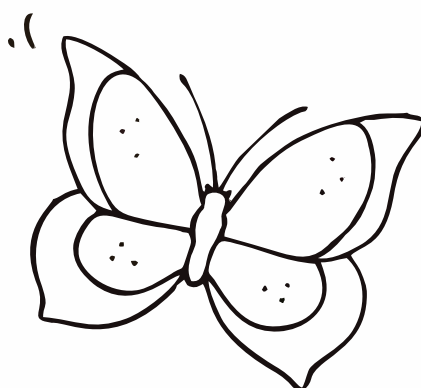
HALLO!

Kira ist mein Name, ich bin eine kleine Marienkäferdame! Diese Kinderseite habe ich mir für Dich ausgedacht! Und nun heißt es: mitgemacht!

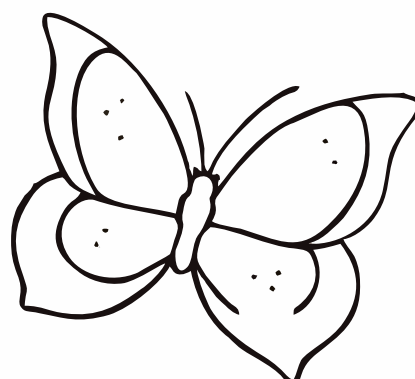
Hurra Hurra, der Frühling der ist da!
Die Biennen fliegen bald herum und machen dabei summ summ summ!
Zu Fasching war ich eine Biene, aber mein Name ist nicht Sabine!
Hier kannst Du wieder Malen, rätseln und lachen.
Natürlich können Deine Eltern auch mitmachen!



Hier haben sich 5 Fehler eingeschlichen. Finde sie.



ORIGINAL



FÄLSCHUNG

S A D E L E F A N T W
H A S E G B E R K L R
M L K O A L A O N J A
A D L R E Z U H U H N
X Y R Q P F E R D P V
T K U H I A B C R S X

In jeder Zeile hat sich ein Tier versteckt.
Findest Du alle?

Zwei Frösche sitzen auf einem Seerosenblatt.

Da sagt der eine:

„Es sieht nach Regen aus!

Komm, lass uns schnell

ins Wasser springen,

sonst werden wir noch nass!“

Liebe Eltern

Über ein Feedback zu unserer neuen Kinderseite würden wir uns sehr unter gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de freuen!

Wenn Ihr Kind ein tolles Bild gemalt hat, können Sie es gern per E-Mail senden!

Dann kann das Bild vielleicht schon im nächsten Amtsblatt auf der Kinderseite erscheinen. Gern auch mit einer kleinen Geschichte dazu!

Das etwas anderes Geschenk für den Mutter- und Vatertag:

Es müssen nicht immer Blumen oder Pralinen sein, um sich bei Mama oder Papa zu bedanken.

Für den Muttertag am 12. Mai und den Vater- tag am 30. Mai wollen wir Euch die Möglichkeit geben, Eure ganz persönlichen Glückwünsche hier im Amtsblatt zu veröffentlichen. Vielleicht noch mit etwas selbst Gedichtetem oder Gemaltem.

Da bekommen Mama bzw. Papa sicherlich ganz große Augen, wenn sie plötzlich auf diesem Weg Euren Dank erhalten.

Natürlich kann Euch auch jemand, z.B. Eure Oma, bei den Glückwünschen helfen.

Bitte mailt Eure Glückwünsche bis 21.04.2019 an info@itpdesign.de

Vielen Dank



Die Marienkäferbande auf Erkundungstour

Um das Thema Farben etwas spannender zu machen, haben wir jeder Farbe einen Beruf zugeordnet.

Bei der Farbe Gelb sind wir auf die Post in Adorf gegangen und haben selbst gestaltete Karten an die Mamas und Papas geschickt.

Bei Blau drehte sich alles um die Polizei und die Kinder konnten ein selbst gestaltetes Polizeiauto sowie eine Kelle mit nach Hause nehmen.

Bei Thema Rot wussten gleich alle wo der nächste Ausflug hingeht. Wir besuchten die Freiwillige Feuerwehr in Adorf und durften dank Mandy alle Feuerwehrautos und Räumlichkeiten genauestens unter die Lupe nehmen. Das war sehr aufregend für die Kids.



Beim Thema Weiß ging es zur Bäckerei Viertel und wir schauten uns an, wo der Sauerteig schläft und die Brötchen gebacken werden.

Als Abschluss kauften wir noch etwas für´s nächste Frühstück ein. Zum Schluss ging es um die Farbe Grün und wir besuchten Richters Hof.

Dort wartete ein grüner Traktor auf uns. Eine kleine Rundfahrt mit Tobias stand auf dem Programm und Heike holte zum Schluss noch ein Pony raus zum Streicheln und drauf setzen. Allen die uns unterstützt haben nochmal auf diesem Weg vielen lieben Dank. Für die Kinder waren es unvergessliche Augenblicke.

Gundra Gränitz, Tagesmutter Marienkäferbande



„Es war Fasching, es war Ball, es war überall Krawall!“

Zu laut kann es an einem solchen Tag gar nicht sein. Alle waren in Partystimmung und alle erschienen in zauberhaften Kostümen. Bei Minidisco, Wettspielen und einer kleinen Autorundfahrt von Bettina und Brigitte verging der Nachmittag wie im Flug.

Ein Hilferuf genügt und schon sind unsere Landfrauen zur Stelle. Wie fleißige Bienen zauberten sie ein leckeres Faschingsbuffet zwischen Konfetti und Luftballons. Außerdem gilt unser Dank den spendenfreudigen Helfern: Sarafinas Großeltern, Tims Eltern und den Muttis von Matty, Ruby und Nele.

Die Hortnerinnen B. Sablotzki & Br. Oehler



Ein Wasserpatscher auf Umwegen...

Ende März ging es in die große Stadt Chemnitz zum Schauspielhaus. Im Rahmen unseres Märchenprojektes wollten wir ein Puppenspiel anschauen. Ganz zeitig ging es an einem Freitag los. Fertig angezogen machten wir uns gemeinsam mit unseren Erzieherinnen Nicole und Birgit, unserer FSJ-lerin Lucy und einem Gruppenpapa auf den Weg zur Straßenbahn. Schon an der Endhaltestelle gab es viel zu sehen. Es fuhren so viele Straßenbahnen und Busse ein. Die einen wechselten ihr Anzeigeschild, die anderen nicht. Endlich, dort kam unsere Nummer 5 angefahren. Jeder konnte sich einen Sitzplatz aussuchen und los konnte die Fahrt gehen. Aus den Fenstern gab es einiges zu sehen. Eine Polizeistation, andere uns entgegenkommende Bahnen mit Werbung darauf, Autos, die wie es schien, mit uns um die Wette fuhren und sogar ein Krankenwagen hat uns mit Blaulicht überholt. Aber auch in der Bahn war einiges los. Was bedeuten denn die ganzen Schilder? Was zeigt der kleine Computer an der Decke an und wie lautete nochmal die nächste Haltestelle an der wir hielten. Fragen über Fragen, weshalb auch die Fahrt wie im Fluge verging.

Nach einem kurzen Fußmarsch waren wir dann auch schon da und konnten unsere Jacken in die Garderobe abgeben. Noch

eine kleine Stärkung und wir waren bereit für die Aufführung vom Froschkönig. Zwei Schauspieler, als Diener des Königs verkleidet, begrüßten und führten uns durchs Stück. Dabei brachten sie der Prinzessin die goldene Kugel, deckten den Tisch fürs Abendmahl ein und unterstützten den König. Der liebe Frosch hatte der Prinzessin ihre goldene Kugel aus dem Brunnen zurück gebracht, doch diese hatte ihr Versprechen nicht eingehalten den Frosch mit ins königliche Schloss zu nehmen. Deshalb machte er sich selbst auf den Weg und auf Drängen des Königs musste die Prinzessin ihr Versprechen einhalten. Das ist auch vollkommen richtig so, fanden wir. Nach einer kurzen Rangelei und einem wütenden Wurf der Prinzessin, wurde dann aus dem Wasserpatscher ein junger Prinz und beide lebten glücklich zusammen.



Nach so einer tollen Vorstellung stand nun noch der Weg zurück in den Kindergarten an. Doch auch diese Zugfahrt war spannend und wieder viel zu schnell vorbei. Im Kindergarten zurück mussten wir ganz leise sein, weil alle anderen schon tief in ihren Träumen waren. Wir machten noch ein lustiges Picknick mit warmen Wiener Würstchen, belegtem Brot, bunten Eiern, Obst und selbst gemischten Naturjoghurt. Danach ruhten wir uns noch kurz bei einer Geschichte aus und machten ausnahmsweise keinen Mittagsschlaf. Das war natürlich ein Highlight, das wir dann schon wieder spielen konnten, obwohl der Rest im Kindergarten noch tief und fest schlief. Einfach ein toller Tag.

Die Kinder der Fröschelein- und Käuzchengruppe mit Nicole, Birgit und Lucy



Nachhilfeangebot

für Grundschüler aus Neukirchen in den Fächern Mathematik und/ oder Deutsch

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Neukirchen,

die Winterferien sind Vergangenheit und der schulische Alltag hat Euch Kinder seitdem wieder. Möge das 2. Schulhalbjahr 2018/19 recht erfolgreich verlaufen, so dass sich Kinder wie Eltern am Ende des Schuljahres über ein gutes Zeugnis freuen können.

Denjenigen, die es nötig haben, stehe ich als Nachhilfelehrer in Mathematik und/ oder Deutsch gern zur Verfügung.

Mein Name ist Dr. Roland Winkler, ich wohne in Neukirchen, Hauptstraße 133d und habe als Nachhilfelehrer in den beiden Fächern schon reichlich Erfahrung.

Die Nachhilfe könnte einmal pro Woche im Umfang von 60 Minuten oder, falls Nachhilfe sowohl in Mathe als auch in Deutsch benötigt wird, im Umfang von 90 Minuten stattfinden. Wir können mit der Nachhilfe sofort beginnen. Bisher bin ich immer zu den Nachhilfeschülern in die Wohnung gekommen, wozu ich auch weiterhin bereit bin. Für das empfangene Honorar, über das wir uns sicher verständigen werden, erhalten Sie, verehrte Eltern, von mir eine Quittung, die Sie bei Ihrer Steuererklärung für 2019 geltend machen können.

Erreichbar bin ich sowohl telefonisch unter 0371 / 3 36 22 49 - möglichst vormittags oder in den Abendstunden – als auch per Mail unter

dr.rolandwinkler@online.de

Über die Annahme meines Angebots würde ich mich freuen.

Roland Winkler

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

18.04.	19:30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst mit Erstabendmahl der Neukonfirmanden in Adorf
19.04.	14:30 Uhr 14:30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde in Neukirchen Passionskantate in Adorf
21.04.	05:00 Uhr 10:00 Uhr 10:00 Uhr	Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in Neukirchen Familiengottesdienst in Neukirchen Festgottesdienst in Adorf mit Kindergottesdienst
22.04.	10:00 Uhr 08:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Osterfrühstück in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Adorf
28.04.	10:00 Uhr 08:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
05.05.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
12.05.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.



Feuerholz abzugeben

Aus dem Pfarrwald ausgelichtetes Holz kann gegen eine Spende abgeholt werden. Interessenten bitte im Pfarramt unter 0371 / 21 71 43 melden.



Grabmalstandfestigkeitsprüfung

Die Überprüfung der Standfestigkeit
von Grabmalen
auf unserem Friedhof
findet vom

20.05. bis 24.05.2019
ab 9:00 Uhr statt.

KONTAKT

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Herzliche Einladung zum EC-Hockeyday 1. Mai 2019

Programmablauf:

12.30 Uhr
Anmeldung der Mannschaften
13.15 Uhr Turnierbeginn
ca. 16 Uhr
Siegerehrung mit Andacht

Und was braucht ihr:

5-8 Spieler/ Mannschaft
Hallenschuhe / Sportkleidung
(Mannschaftstrikos- wer hat)
10 Euro Startgebühr
Selbstversorgung Essen/ Trinken
Betreuer mit Pfeife, Stoppuhr
Schläger sind vorhanden!

Anmeldung:

bis 20.04.2019 bei
Ines Hinkelmann
Burgstraße 2
09117 Chemnitz
Tel. 0371 516088
Mail: ines-hinkelmann@t-online.de
Spätere Anmeldung bzw. spontanes Kommen sind möglich,
aber für die Planung nicht ideal.



Wann ?

01.05.2019 ab 12.30 Uhr

Wer ?

Alle im Alter von 9-15 Jahren
(maximal Klasse 8)

Wo ?

Oberschule Neukirchen
Hauptstraße 56
09221 Neukirchen/ Erzgebirge



Sächsischer Jugendverband EC
Entschieden für Christus
www.ec-sachsen.de



Termine und Veranstaltungen der Kirche

4

Reden. Kämpfen. Beten. Machen.
Ein Feuerabend ist ein echtes „Männerding“.
Ein Abend, der Dich ermutigt, inspiriert und bewegt.
Neuen Mut, neues Vertrauen, neue Bodenhaftung gewinnen,
um die tragende Kraft der Gemeinschaft zu erleben.

Thema
'nur Geduld'

Wir laden Dich ein mit uns
einen inspirierenden Abend zu feiern!
In der Begegnung miteinander und mit dem lebendigen Gott. Nah am
Feuer. Ermutigende und herausfordernde Momente inklusive.

Treffpunkt: Kirchsteig 3 (Pfarrhof), 09221 Neukirchen
18. Mai 2019
Beginn: 19:30 Uhr



Speisen: jeder bringt etwas zum Grillen mit
Getränke: sind vorhanden
Kontakt: Hendrik Klötzer | kloetzersmail@t-online.de

*Die Veranstaltung findet in freier Natur statt, bei Wind und Wetter.
Dem Wetter entsprechende Kleidung bzw. Ersatzkleidung wird empfohlen.
Organisiert durch: www.die-theaterkeller.de

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Adorf lädt ein

FRÜHJAHR KONZERT der Chöre



Kinderchor der Grundschule Neukirchen
Frauenchor Adorf ...feiert 25jähriges Jubiläum
Kirchenchor & Kurrende Adorf

Sonntag, 19. Mai 2019
15 Uhr

Kirche Adorf · Eintritt frei

Gemeindeabend

im Pfarrhaus Adorf
am Dienstag, 21. Mai um 19.30 Uhr
mit **Gabriele Fänder**



Gabriele Fänder hat mehrere Jahre lang medizinische Versorgung für Kriegsflüchtlinge in Jordanien, Syrien, Libanon und dem Irak koordiniert. Sie erzählt von ergreifenden Begegnungen und dramatischen Situationen, aber auch von Dankbarkeit und Freundschaft.



Du großer Schmerzensmann

Passionskantate
für Chor und Instrumente

von Gustav Gunsenheimer

Kirche Adorf
Karfreitag, 19.04.2019
um 14.30 Uhr

Eintritt frei - Kollekte erbeten



AN(GE)DACHT



Frühjahrsputz für die Seele

Kribbelt es Ihnen auch in den Fingern? Mein Blick in Richtung Küchenfenster verstärkt dieses Gefühl. Der Winterdreck muss weg! Die Sonne bringt es ans Licht. Es ist Zeit zum Fensterputzen und Gardinenwaschen! Das Auto! Der Winter

hat auch dort sichtbare Spuren hinterlassen. Ich muss dringend in die Waschanlage fahren.

Ich möchte sie einladen, mit mir eine andere Art von Frühjahrsputz zu entdecken...

Eisiges Schweigen oder der ständige Streit in Familie und Beziehungen, der nörgelnde Vorgesetzte, hoher Erwartungsdruck, Sorge um die Gesundheit oder die Frage „wird mein Kind den Schulabschluss schaffen?“ aber auch Arbeitslosigkeit oder das Gefühl überflüssig zu sein...

Die Liste lässt sich erweitern. Das hinterlässt in meinem Leben Spuren. Meine Umgebung nimmt es wahr und bald auch ich selbst.

Wie gehen wir mit diesen Spuren um? Jedes Kind weiß, dass es dafür leider keine Waschanlage gibt und diese Flecken sich nicht durch Putzmittel auflösen.

Wir achten gut auf die Pflege und Erhaltung von Wohnung, Auto, Haus, Hof und Garten, Gesundheitssport, gesunde Ernährung und ausgewogene Freizeitbeschäftigungen. Das ist absolut richtig. Wie pflegen wir unser Herz und unsere

Seele? Ein Wellness-Wochenende oder der Urlaub helfen da nicht immer grundlegend.

Die Bibel zeigt im Neuen Testament, im Matthäus-Evangelium eine Möglichkeit auf, die auf ein Ergebnis mit Langzeitwirkung hinweist:

Jesus Christus spricht: „Kommt alle her zu mir, die ihr müde seid und schwere Lasten tragt, ich will euch Ruhe schenken und erfrischen.“ (Matthäus 11 / 28 nach „Studienbibel für jeden Tag“)

Die Bibel verspricht uns kein sorgenfreies und komplikationsloses Leben. Jesus Christus befreit Menschen von diesen Lasten. Was übrig bleibt, ist nicht das Ende aller Arbeit und Sorgen, aber Jesus verspricht uns Liebe, Heilung und Frieden mit Gott. Eine Beziehung zu Gott verwandelt sinnlose, erschöpfende Arbeit in geistliche Produktivität und Erfüllung. Eine Beziehung zu Gott gibt Kraft mit Vergangenheit und Zukunft zu leben.

Denken Sie dran! Der nächste Frühjahrsputz kommt bestimmt.

Christine Dost
(Landeskirchliche Gemeinschaft Adorf)

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

16.04.2019	18:30 Uhr	Spiralstabilisierung der Wirbelsäule und Faszientraining - Grundkurs, Stollberg, MPZ
29.04.2019	19:00 Uhr	Tai Chi, Stollberg, MPZ
09.05.2019	18:30 Uhr	Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
09.05.2019	19:30 Uhr	Stepp und Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle
06.05.2019	17:15 Uhr	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum
06.05.2019	19:00 Uhr	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum
08.05.2019	09:00 Uhr	Naturfarben - Farben in der Natur - jede Jahreszeit hat ihre eigenen Farben, Stollberg, MPZ
08.05.2019	16:00 Uhr	Gedächtnistraining für Senioren, Stollberg, Gymnasium
08.05.2019	18:00 Uhr	Gedächtnistraining für Berufstätige und fitte Erwachsene, Stollberg, Gymnasium
08.05.2019	18:00 Uhr	Von der Idee zum Film - Erstellen von Drehbüchern und Kurzfilmen, Stollberg, MPZ
09.05.2019	09:00 Uhr	Interdisziplinärer Unterricht in der Natur, Stollberg, MPZ
11.05.2019	09:00 Uhr	Kinder in guten Händen in der Schule - Elterngespräche bei sensiblen Themen, Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind.

Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de

Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark

Ab 1. Juli freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge !



Sie sind gern in der Natur unterwegs und möchten diese in einem aufgeschlossenen Team mit bewahren. Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Der Erzgebirgskreis ist geprägt von einzigartigen Naturlebensräumen, die durch Menschenhand entstanden sind. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten wiederum des Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutz-

zentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.

Es gibt Einsatzmöglichkeiten im Bereich **Landschaftspflege**, z.B. bei der **Bergwiesenmäh**. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in **Schlettau (Dörfel)**, **Eibenstock** und **Zwönitz** erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Claudia Pommer und Jürgen Teucher stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel
09487 Schlettau
Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733 / 5629-0

www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de



Unterkunft gesucht



Liebe Bürger und Bürgerinnen von Neukirchen und Adorf,

In wenigen Monaten ist es soweit, dann findet zu Pfingsten im Rahmen des 8. Floriansfest unser **4. Orchestertreffen** in Adorf statt.

Hierfür haben wir verschiedene Musikvereine aus nah und fern eingeladen. Besonders freuen wir uns, dass der Musikverein unserer Partnergemeinde Saulheim, die Musikvereinigung Saulheim, unserer Einladung folgt. Die Musikanten reisen am Freitag den 07.06.2019 an und benötigen für das Pfingstwochenende eine Unterbringung.

Dafür möchte ich Sie hiermit um Ihre Mithilfe bitten. Wenn Sie die Möglichkeit haben, für **1 bis 2 Musiker** eine **Unterkunft vom 07.06. bis zum 10.06.** bereitstellen zu können, dann bitte ich Sie um Ihre Rückmeldung.

Sie können dies per Mail unter musik@feuerwehr-adorf.de oder auch direkt in der Gemeinde mitteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Herzlichst Ihr Stefan Berghold vom Feuerwehrmusikzug Neukirchen Adorf



Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ -
Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.



Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am 02. Juli 2019, dem bereits 15. Aktions-tag von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen, kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit,

lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30%

des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch
Programmleiterin „genialsozial -
Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 - 01067 Dresden
Tel.: 0351-32 37 19 012
Fax: 0351-32 37 19 09
Mail: info@genialsozial.de

Unser Verein - stark für die Region 2019

Unser Startschuss für die nächste Runde im Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“



Erneut sind Kreativität und Teamgeist gefragt! Denn die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet **ab Mai die neue Runde für den Ideenwettbewerb für die Vereine aller 8 beteiligten Kommunen** (Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Hohnsdorf, Jahnsdorf, Neukirchen/Erzgeb., Niederdorf und Niederwürschnitz).

Bereits im Jahr 2017 wurde ein solcher Wettbewerb mit großem Erfolg durchgeführt. Daher hat sich die Region zu einer Neuauflage entschieden und lobt erneut **insgesamt 30.000 € an Preisgeldern** aus. Die **15 besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens werden mit **Preisen von jeweils 2.000 €** ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, erzgebirgische Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden sollen nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region. Vom Wettbe-

werb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen.

Hinweise zur Einreichung der Projektideen:

Die Vereine reichen eine **ausführliche Projektbeschreibung** mit Hilfe eines Antragsformulars ein, welches ab Anfang Mai auf der Homepage der Region unter **www.tor-zum-erzgebirge.de** zum Download zur Verfügung steht.

Teilnahmebedingungen:

- jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen
- Projektideen, die bereits zum Wettbewerb 2017/18 prämiert wurden, sind ausgeschlossen
- Projektideen, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen, sind ausgeschlossen
- aus der Projektidee muss schwerpunktmäßig ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein
- es muss nachgewiesen werden, wie das Preisgeld verwendet wird (beizufügende formlose Kostenaufstellung)
- es muss ein Nachweis über die gemeinnützige Arbeit erfolgen (Anlage Freistellungsbescheid, ggf. Vereinsatzung)

Laufzeit des Wettbewerbs Einreichungsfrist:

Die Frist beginnt mit Veröffentlichung des Antragsformulars auf der Homepage der Region und endet am **30. September 2019 (Posteingang 12:00 Uhr im Regionalmanagement)**

Die Auswahl der 15 besten Projekte für eine Prämierung erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt und im Rahmen einer Prämierungsfeier gewürdigt.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen im:

Regionalmanagement
„Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“
Stollberger Str. 16
09385 Lugau
Weitere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement
eMail: rm-torzumerzgebirge@steg.de
oder unter Tel.: 037295/ 905513

Alexandra Lorenz-Kunß
Vorsitzende LAG „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

Christian Scheller und Andreas Worbs
Regionalmanager

Wolf im Osterzgebirge nachgewiesen Auszug aus der Pressemitteilung vom 13.03.2019

Nach Auswertung der Daten des Sächsischen Wildmonitorings wurde jetzt bekannt, dass am 17.12.2018 ein Wolf nahe Rechenberg-Bienenmühle im Landkreis Mittelsachsen im Grenzgebiet zum Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge von einer automatisch auslösenden Kamera (Fotofalle) fotografiert wurde. Das Foto wurde als eindeutiger Nachweis (C1) eingestuft. Im Osterzgebirge gab es in den letzten beiden Jahren vereinzelte unbestätigte Wolfshin-

weise, sowie einzelne Nachweise mittels Fotofallenbildern, die aus dem April 2017, Februar 2018 und April 2018 stammten. Seit Dezember 2018 gibt es bisher keinen weiteren Nachweis aus diesem Gebiet. Noch ist unklar, ob sich das Tier dort dauerhaft niederlassen wird oder das Gebiet nur durchwandert hat. Weitere Informationen aus dem Gebiet sind notwendig. Das nächstgelegene Wolfsterritorium im Freistaat Sachsen ist das Rudel Stolpen/ Hohnstein im Land-

kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches im Herbst 2017 bestätigt wurde. Im aktuellen Monitoringjahr (18/19) ist die Situation dort noch unklar.





Da in allen Teilen Sachsens jederzeit mit der Anwesenheit eines Wolfes gerechnet werden kann, sollten Halter von Schafen und Ziegen für den Schutz ihrer Tiere Vorkehrungen treffen.

Einen guten Schutz bieten Elektrozäune, welche für Schaf- und Ziegenhalter vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Seit Anfang 2019 liegt der Fördersatz bei 100 % (siehe Medieninformation vom 18.01.2019 vom SMUL). Alternativ können die Tiere über Nacht auch eingestallt werden. Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material werden seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen, da sie über keine aktive, abschreckende Wirkung verfügen und eine rein physische Barriere darstellen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden. Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben, können sich an den Herdenschutzbeauftragten Herrn U. Klausnitzer wenden
Telefon: 0151 / 5055 1465,
Email: herdenschutz@klausnitzer.org.

Hinweismeldungen aus der Bevölkerung sind für das Wolfsmonitoring eine wertvolle Hilfe. Aktuell werden insbesondere die Bürger in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische

Schweiz Osterzgebirge gebeten, das Wolfsmonitoring zu unterstützen.

Hinweise auf Wölfe melden Sie bitte an die Wolfsbeauftragten der Landratsämter

LK Erzgebirgskreis:

Viola König, Tel.: 03735 / 601 6149,
Email: viola-koenig@kreis-erz.de

LK Mittelsachsen:

Dr. Ursula Heinrich,
Tel.: 03731 799 4050,
Email: ursula.heinrich@landkreis-mittelsachsen.de

LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge:

Jens Abram,
Tel.: 03501 515 3433,
Email: jens.abram@landratsamt-pirna.de).

Alternativ steht das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 57762,
Email: kontakt@lupus-institut.de) zur Meldung von Wolfshinweisen zur Verfügung.

In Sachsen sind Wölfe seit Ende der neunziger Jahre wieder dauerhaft heimisch. Im Monitoringjahr 2017/2018 wurden in den Landkreisen Görlitz,

Bautzen, Meißen, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 18 Wolfsfamilien (Rudel) und 4 Paare nachgewiesen.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material werden seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen, da sie über keine aktive, abschreckende Wirkung verfügen und eine rein physische Barriere darstellen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden. Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben, können sich an den Herdenschutzbeauftragten Herrn U. Klausnitzer wenden
Telefon: 0151 / 5055 1465,
Email: herdenschutz@klausnitzer.org

Das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (Tel. 035772 / 46762, Email: kontaktbue-ro@wolf-sachsen.de) erteilt Auskünfte zum Thema Wolf und nimmt Meldungen entgegen.

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen:

www.wolf-sachsen.de

Mehr Informationen zum OWAD-Projekt:
<https://owad.fzp.czu.de/>

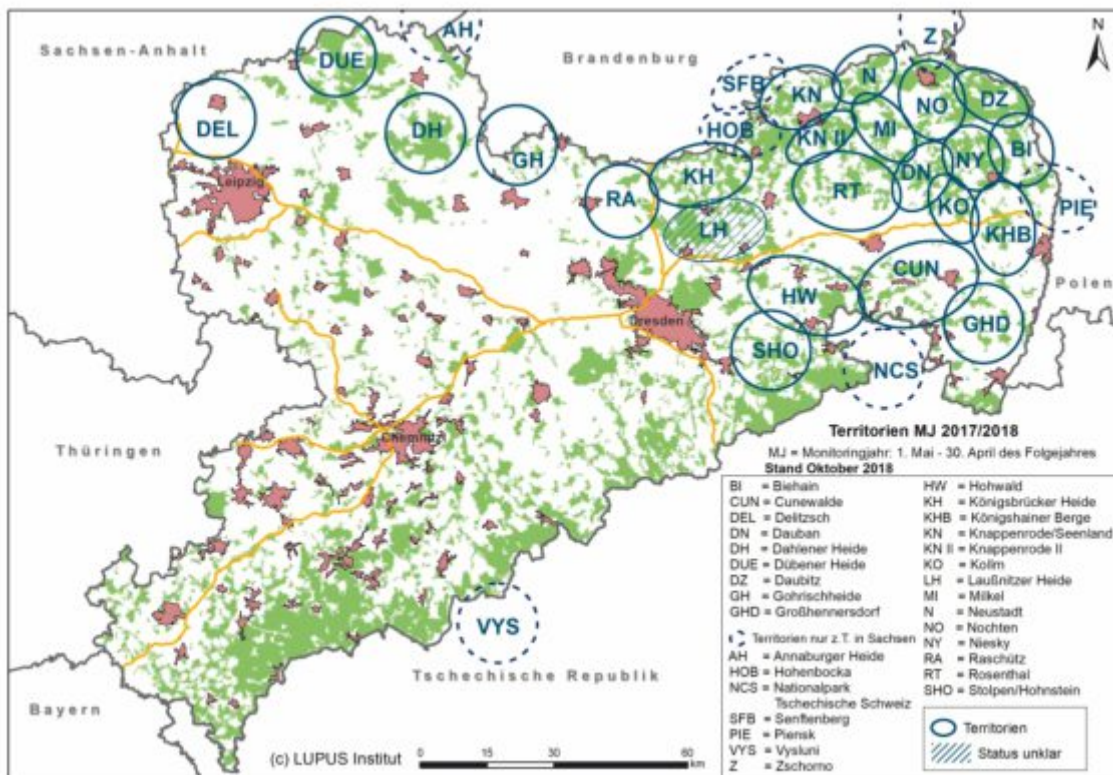


Abb. 1: Der Wolf wurde im Dezember 2018 im Osterzgebirge von einer automatischen Wildkamera des Staatsbetriebs Sachsenforst fotografiert.

Abb. 2: Wolfsvorkommen in Sachsen im Monitoringjahr 2017/2018 (Stand Okt. 2018). Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen sich teilweise. Schraffiert gekennzeichnet ist das Gebiet Laußnitzer Heide, in dem der Status unklar ist. Angrenzend an das sächsische Wolfsgebiet gibt es auch in Brandenburg und Polen flächendeckend Wolfspresenz. Darüber hinaus wurde südlich der sächsischen Vorkommen in Tschechien im Rahmen des OWAD-Projektes ein Wolfsterritorium im Nationalpark Böhmisches Schweiz (NCS) und eines im Erzgebirge (VYS) nachgewiesen.

1999 – 2019 20 Jahre in Neukirchen

Ihr Dachdeckermeister

Joachim THIEL

Dachdecker J. Thiel ■ Burkhardtsdorfer Str. 26 ■ 09221 Neukirchen-OT Adorf

Nachdem wir am 03. Mai 1999 unsere Dachdeckerfirma gründeten, können wir heute auf 20 erfolgreiche Geschäftsjahre zurückblicken, die uns sowohl Höhen als auch Tiefen brachten.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Treue bedanken und hoffen auf weitere erfolgreiche Jahre und gute Zusammenarbeit.

Ihr Dachdeckermeister
Joachim Thiel

Leben ist Bewegung...

60 Jahre Ludwig
Seit 1959
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

... Bewegung ist Leben

NEU in Neukirchen:
durchgängig
Mo.-Fr.: 10 - 18 Uhr

Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74
Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr

Besuchen Sie uns auch in unserem **NEUEN WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ambulanter Pflegedienst

Anne Uhlig und Doreen Kempf GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57

Ab Ostern - Mitte Juni **SPARGELWOCHEN**,
ab Mitte Juni **SOMMERGERICHTE**
im
Almenrausch
HOTEL & RESTAURANT
Köstlich Speisen und Ruhe finden.

09221 Neukirchen - Bahnhofstr. 5a - Tel.: 0371-26 66 60 - Fax: 0371-26 66 640 - e-mail: info@hotel-almenrausch.de
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag; Di. - Do. 17 - 22 Uhr; Fr. & Sa. 17 - 23 Uhr; So. 11 - 14 Uhr

Ab 1. Mai
arbeiten wir im
HERREN-SALON
auf Bestellung!



Friseur
Kammoufage

Neukirchen, Hauptstraße 86, Tel.: 0371 22 18 28
Dienstag bis Freitag 9-18 Uhr, Samstag 8-12 Uhr



eins
energie in sachsen

www.eins.de/Neukirchen



Jetzt
wechseln!

Zuhause durchstarten mit **eins@home**.

Mit **eins@home** erleben Sie schnelles Internet, glasklare Telefonie und ausgezeichneten Kundenservice.

Die aktuellen Mediadaten mit Anzeigenpreisliste
des Amtsblattes Neukirchen mit Ortsteil Adorf
und die Anzeigenpreisliste finden Sie unter www.itpdesign.de.





AutoTeamThiemer

Am Hirschsteig 5 ■ 09221 Neukirchen

VIELEN DANK!

Der erste

„Tag der offenen Werkstatttür“

der modernsten KFZ-Meisterwerkstatt in Neukirchen war ein voller Erfolg. Bei warmen, sonnigen Frühlingsswetter begrüßten wir über 300 Kundinnen und Kunden sowie Interessenten und Gäste. Kinder konnten sich nach Herzenslust auf der Hüpfburg vergnügen, währenddessen Gegrilltes geschlemmt und diese oder jene Getränke genossen werden konnten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen für Ihr Kommen, die vielen Geschenke und jahrelange Treue. Unser Dank gilt ebenso der Fleischerei Geisler, der Bäckerei Langzik und den vielen lieben Helfern.

Ihr AutoTeamThiemer

Tel. 0371 2344870 ■ info@autoteam-thiemer.de ■ www.autoteam-thiemer.de

Einladung zum

15. NEUKIRCHNER



STEREIERMARKT

Endlich ist es wieder soweit.

Wir freuen uns am 13. April 2019 von 10 - 16 Uhr auf Sie.

Erleben Sie von 10 bis 16 Uhr entspannte Stunden rund um's Ei.

Tag der offenen Tür in der Packstelle · Verkauf von Eiern aus eigener Produktion

10:00 Uhr und 10:45 Uhr Konzert Fanfarenzug Neukirchen · 10:15 Uhr Auftritt Chor der Grundschule Neukirchen

11:00 Uhr Auftritt der Kindertanzgruppe · 12:00 Uhr Modenschau des Modegeschäftes „Kurvenreich“ Chemnitz

12:45 Uhr Tanzshow vom Tanzstudio „Step 5“ Mittweida · 14:00 Uhr Auftritt des Feuerwehrmusikzuges Neukirchen / Adorf

Ganztägige Unterhaltung mit Mike's Musikbox · Kettensägekunst mit Steffen Rupf und Anderen · Simultanschach



Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

vom 15.04.-27.04.2019

**Oster
Rabatt**  **suche**

auf einen frei verkäuflichen Artikel Ihrer Wahl
aus unserem Sortiment: Ausgenommen bereits reduzierte Artikel!

Apotheke Neukirchen
Chemnitzer Str. 2
09221 Neukirchen

Wir freuen uns auf Sie!

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

an

NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 04/19

Reisen
in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

**Das Team vom Reisebüro Am Stern
wünscht Ihnen ein
Frohes Osterfest!**



Noch keine Idee für 's Osternest?

Verstecken
Sie doch
einfach einen
Reise-Gutschein
im Wert
Ihrer Wahl.



14-tägige Karibik-Kreuzfahrt 08. - 23.11.2019 Kleine Antillen und ABC-Inseln mit *Mein Schiff 2*



Reiseverlauf:

08.11. Fr Busanreise ab Neukirchen/Chemnitz
nach Frankfurt/M., Flug nach La Romana, Transfer
zum Hafen, Einschiffung
09.11. Sa Auf See
10.11. So Fort-de-France / Martinique
11.11. Mo Bridgetown / Barbados
12.11. Di Auf See
13.11. Mi St. John's / Antigua
14.11. Do Roseau / Dominica
15.11. Fr Castries / St. Lucia
16.11. Sa St. George's / Grenada
17.11. So Auf See
18.11. Mo Willemstad / Curacao
19.11. Di Kralendijk / Bonaire
20.11. Mi Oranjestad / Aruba
21.11. Do Auf See
22.11. Fr La Romana / Dom. Republik,
Ausschiffung, Flughafentransfer, Rückflug
23.11. Sa Ankunft in Frankfurt, Busrückfahrt

Hinweis: Änderungen des Reiseablaufs (z.B. witterungsbedingt) möglich

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

Inklusivleistungen:

- Bustransfer ab / an Neukirchen/Chemnitz
- Flug Frankfurt - La Romana & zurück
- Alle Trinkgelder im Reisepreis enthalten
- Bordsprache Deutsch
- PREMIUM ALLES INKLUSIVE
Genießen rund um die Uhr, Spitzengastronomie,
über 100 Markengetränke, Entertainment,
Sauna & Fitness

Flexpreise pro Person inkl. Flug und Busanreise in Euro:

2-Bett Innenkab. ab **2.955,-**

2-Bett Außenkab. ab **3.055,-**

2-Bett Balkonkab. ab **3.355,-**

Bei Buchung bis 20.04.2019

50 Euro Bordguthaben pro Kabine.

**Fordern
Sie den
Folder zur
Gruppenreise
an!**

Tagesfahrt Semperoper Dresden am 25. Januar 2020 „La bohème“ von Giacomo Puccini

- Abfahrt gegen Mittag in Neukirchen/Chemnitz
- Reisebegleitung ReiseFreiheit
- Führung durch die Semperoper
- Abendessen im „Italienischen Dörfchen“

- Beginn der Veranstaltung „La bohème“
- Sitzplätze in der besten Kategorie
- Rückfahrt zu den Ausgangsorten

Preis pro Person in Euro:

197,-

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH,
W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55